

5.1. Die Bestimmung der besonderen Anforderungen an den Untersuchungsführer der Linie IX und ihre Bedeutung für die Erziehung und Befähigung von Untersuchungsführern durch den Leiter.

---

Im Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den X. Parteitag der SED wird von den Angehörigen des MfS gefordert "...: jederzeit bereit und fähig zu sein, die sozialistische Ordnung und das friedliche Leben der Bürger der DDR und aller Staaten der sozialistischen Gemeinschaft gegen jegliche Angriffe der aggressiven Kräfte des Imperialismus und der staatlichen Reaktion zu schützen ..." 1)

Davon ausgehend sind an das Klassenbewußtsein der Angehörigen des MfS, ihre Fähigkeiten sowie ihr Wissen und Können größere Ansprüche zu stellen. Die Verwirklichung dieser Aufgabenstellung ist und bleibt Kernstück der Leitungstätigkeit in allen Linien und Dienststeinheiten des MfS.

Daher forderte der Minister in seinem Schlußwort auf der Delegiertenkonferenz der Grundorganisation IX der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands am 27. 11. 1980, die Erziehung und Befähigung der Untersuchungsführer ständig in den Mittelpunkt der Führungs- und Leitungstätigkeit zu stellen und sie noch enger mit den zu lösenden konkreten politisch-operativen und fachlichen Aufgaben zu verbinden. Die in den vorstehenden Abschnitten der Forschungsarbeit herausgearbeitete und begründete Notwendigkeit der weiteren Qualifizierung der Untersuchungsarbeit als wesentliche Voraussetzung zur Realisierung der Aufgabenstellungen der Linie IX verlangt die Erziehung und Befähigung des Untersuchungsführers in ihrer Gesamtheit mit weitaus höherer Wirksamkeit auf die immer voll-

---

1) Vergleiche Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den X. Parteitag der SED, Broschüre Dietz Verlag Berlin 1981, Seite 126/127